



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ZEICHENERKLÄRUNG

Betriebsgelände

- Planungsbereich
- Bauliche Anlage (Neubau / Ersatzbau)
- Betriebsfläche, geschottert
- Sonstiges**
- Flurstücksgrenze mit Flurnummer

ZEICHENERKLÄRUNG

Ausgleichsfläche

- Ökologische Ausgleichsfläche
- Streuobstbestand mit extensiv genutztem Grünland, mittlerer bis alter Ausprägung, autochthon [B432 gemäß BayKompV]
- Bestehende Kompensationsfläche aus dem Projekt "Neubau einer WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Hohenthann" - Heckenpflanzung mit 2 Eichen



Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

HERSTELLUNGSMASSNAHMEN - AUSGLEICHSFLÄCHE

Als Maßnahme zum Ausgleich wird die Anlage eines Streuobstbestandes im Komplex mit extensiv genutztem Grünland mittlerer bis alte Ausprägung [B432 gemäß BayKompV] vorgesehen.
Die Zielerreichung ist nach 25 Jahren auf tiefgründigem, nährstoffreichem Ausgangszustand des Bodens zu erwarten.

ERSTGESTALTUNGSMASSNAHMEN – AUSGLEICHSFLÄCHE

Ansaat von artenreichem Extensivgrünland mit autochthonem Saatmaterial aus dem Herkunftsgebiet 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion". Überstellen der Ansaatfläche mit 6 Obstbaumhochstämmen standortgerechter, bewährter Regionalsorten entsprechend der Kreissortenliste des Landratsamtes Landshut in der Pflanzqualität H, 2 x v, 10-12, inklusive Stäbung und Verbisschutz.

ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN - AUSGLEICHSFLÄCHE

Die Mahd erfolgt im ersten Jahr dreischürig im Mai, Juli und Oktober. Danach kann, das Mahdregime auf eine zweischürige Sommer- und Herbstmahd [Ende Juni und Oktober] reduziert werden. Generell ist ein Abtransport des Mähgutes sicherzustellen sowie dessen ordnungsgemäße Verwertung. Düngungen und Pflanzenschutzmittelausbringung sind nicht gestattet. Alternativ kann eine Schafbeweidung erfolgen.
Die Pflege der Obstgehölze erfolgt über Wässern und bei Bedarf artgerecht über Entwicklungsschnitte.

UNTERHALTUNGSMASSNAHMEN – AUSGLEICHSFLÄCHE

Die Unterhaltung des artenarmen Grünlands erfolgt nach Erreichung des Entwicklungszieles durch zweischürige Mahd. Düngung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Kalkungen sind zu unterlassen, das Mähgut ist abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten. Alternativ kann die Fläche schafbeweidet werden.
Die Pflege der Obstgehölze erfolgt artgerecht über Pflegeschnitte bei Bedarf.

UNTERHALTUNGSZEITRAUM - AUSGLEICHSFLÄCHE

Die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt insgesamt über einen Zeitraum von 25 Jahren.

ALLGEMEINE HINWEISE – AUSGLEICHSMASSNAHMEN

- Die Ausgleichsfläche darf nicht zu Lagerzwecken verwendet werden und ist dauerhaft zu unterhalten und entsprechend den naturschutzfachlichen Vorgaben zu pflegen;
- Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf die Fertigstellung der geplanten Stallgebäude folgenden Pflanzperiode auszuführen;
- Die Pflanzungen erfolgen jeweils fachgerecht mit Pflanzschnitt; ausgefallene Gehölze sind nachzupflanzen; die Pflanzungen sind bestandserhaltend zu pflegen [Pflegeschnitte bei Bedarf];
- Ein Verbisschutz ist aufgrund der Nähe zum Wald für die Gehölzpflanzungen erforderlich;
- Die Fertigstellungspflege [Wässern / Mahd] der Gehölzpflanzungen hat sachgerecht zu erfolgen.

NATURSCHUTZRECHTLICHE PLANUNTERLAGE

NACH § 17 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG

ALS BESTANDTEIL DER UNTERLAGEN NACH §16 BImSchG

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINER MASCHINENHALLE SOWIE EINES NEUEN MASTSCHWEINESTALLS ALS ERSATZ FÜR DEN ABZUBRECHENDEN MASTSCHWEINESTALL

BAUORT:
Flurnummer 463 [Teilfläche]
Flurnummer 463/1 [Teilfläche]
Gemarkung Wachelkofen

AUSGLEICHSFLÄCHE:
Flurnummer 645 [Teilfläche]
Gemarkung Wachelkofen

Planung	KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871/974087-0 Fax 0871/974087-29 E-Mail info@komplan-landshut.de Dipl. Ing. (FH) D. Maroski <small>Landschaftsarchitektin</small> F. Bauer	
Planungsträger	Anita Haumberger Penkofen 2 84098 Hohenthann	
Maßstab	Lageplan M 1:1.000	Ausgleichsfläche M 1:1.000
Stand	25.11.2021	



Bearbeitung	Nov 2021	SW
21-1381_LBP		